

HPVSV: DIE VERTRAUENS- SCHADENVERSICHERUNG

Schützen Sie Ihr Unternehmen
vor Vermögensschäden durch
Korruption und Cyberkriminalität.

Kriminelle Attacken auf Unternehmen gehören heute zum Alltag. Etwa die Fake-President-Masche. IT-Betrüger täuschen mithilfe von manipulierten E-Mails, gefälschten Dokumenten oder Telefonaten Mitarbeitern oder Geschäftspartnern eine falsche Identität vor und bringen sie dazu, Waren- oder Geldströme in falsche Hände umzuleiten.

So können schnell Schäden in sechs- oder siebenstelliger Höhe für Unternehmen entstehen. Doch auch von „innen“, also von den Betriebsangehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen des Unternehmens, droht Gefahr.

Die häufigsten Delikte sind Untreue, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Urkundenfälschung, Sabotage der internen Betriebsabläufe sowie Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

Zur 360°-Absicherung hat hendricks eine Vertrauensschadenversicherung mit einzigartigen Deckungsbausteinen entwickelt, die gezielt auch auf die neuartigen Risiken zugeschnitten ist. Die HPVSV übernimmt die Kosten für die Schadensermittlung und Rechtsverfolgung genauso wie für Vermögensschäden, die direkt mit dem schadenauslösenden Vorfall zusammenhängen, und Vertragsstrafen.

Die HPVSV ist die ideale Ergänzung zur D&O- und Cyberversicherung und heute unerlässlicher Bestandteil des Risikomanagements von Unternehmen.

// SCHUTZ, AUCH WENN DER
TÄTER NICHT ERMITTELT WIRD

Wenn Mitarbeiter oder andere Vertrauenspersonen eines Unternehmens unerlaubte Handlungen begehen, lässt sich der Täter trotz Ermittlungen oft nicht mehr genau identifizieren. Der Versicherungsschutz wird gewährt, auch wenn es nur sehr wahrscheinlich ist, dass eine Vertrauensperson den Schaden verursacht hat.

// WEITE DEFINITION DER
VERTRAUENSPERSONEN

Damit auch bei komplexen Organisationsstrukturen der Schutz greift, zählen zum Kreis der Vertrauenspersonen neben den Betriebsangehörigen, auch Fremdpersonal, Zeitarbeitskräfte, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

// SCHUTZ BEI SCHÄDEN
DURCH DRITTE

Auch bei Schäden durch Straftaten, die Dritte begangen haben – etwa Raub oder Diebstahl – sind Unternehmen mit einem sehr hohen Sublimit geschützt. Für Schäden durch Dritte kommt die HPVSV in der Regel mit bis zu 50 % der Versicherungssumme auf. Das gilt auch bei Wirtschaftsspionage.

// SCHUTZ BEI FEHLGELEITETEN
GELD- UND WARENSTRÖMEN

Die Zahl der Fälle steigt, in denen Kriminelle Zahlungs- und Warenströme umleiten. Mithilfe von manipulierten E-Mails, gefälschten Dokumenten oder Telefonaten täuschen sie Mitarbeitern oder Geschäftspartnern eine falsche Identität vor, und verleiten sie zu Fehlüberweisungen und Warenlieferungen an falsche Adressaten. Auch solche Schäden sind abgedeckt.

// SCHUTZ BEI ANGRIFF AUF
EDV DES DIENSTLEISTERS/
DATENLEITUNGEN

Die HPVSV bietet 360°-Schutz vor Cybercrime: Dabei sind Unternehmen nicht nur bei Eingriffen Dritter in die eigene EDV geschützt, sondern auch bei Eingriffen in die EDV ihrer Dienstleister („Man-in-the-Cloud“-Angriff) oder in die Datenleitungen, um die Kommunikation mit Geschäftspartnern zu infiltrieren („Man-in-the-Middle“-Angriff).

// SCHUTZ VOR NICHT ZIEL-
GERICHTETEM CYBERANGRIFF

Locky, WannaCry oder NotPetya-Virus – immer mehr Unternehmen erleiden Cyberattacken, die nicht gegen sie gezielt gerichtet sind. Sie werden eher zufällig Opfer einer breit angelegten Attacke durch Verschlüsselungssoftware, die Organisationen im großen Stil lahmlegt. Die HPVSV schützt auch vor solchen nicht zielgerichteten Eingriffen in die EDV oder Datenleitungen. Übernommen wird zum Beispiel der Aufwand, um den Fortbestand des Betriebs sicherzustellen.

// KOSTENÜBERNAHME BEI
ERMITTLUNGEN

Die externen und internen Ermittlungen zur Aufklärung der Schadenursache sowie der Schadenhöhe sind zeit- und kostenintensiv. Hierfür kommt die HPVSV mit bis zu 50 % der Versicherungssumme auf.

// UNBEGRENZTE
RÜCKWÄRTSDECKUNG

Ein Schaden entstand vor Vertragsabschluss und wird erst während der Vertragslaufzeit entdeckt? Das ist mitversichert.

// UNVERFALLBARE
NACHMELDEFRIST

Ein Schaden entsteht während der Vertragslaufzeit, wird aber erst nach Vertragsbeendigung entdeckt? Auch das ist versichert. Und zwar innerhalb einer unverfallbaren Nachmeldefrist, die prämiennneutral für eine lange Dauer sichergestellt ist (in der Regel 36 – 48 Monate). Eine vorsorgliche Umstandsmeldung innerhalb der Nachmeldefrist sorgt dafür, dass der gemeldete Sachverhalt auch noch nach Ablauf der Nachmeldefrist versichert ist.

hendricks GmbH

Georg-Glock-Straße 8 // 40474 Düsseldorf

T +49 (0)211 940 83 - 0 // F +49 (0)211 940 83 - 83 // www.hendricks-makler.de

¹ Diese Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend. Nicht alle Deckungsvorteile sind in jedem HP-Bedingungswerk enthalten. Maßgeblich sind allein die jeweiligen Versicherungsbedingungen und etwaige Besondere Deckungsvereinbarungen aus dem individuellen Vertragsangebot.